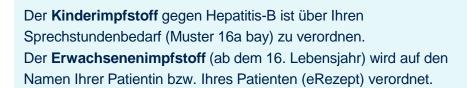


27. Juni 2024

Verordnung Aktuell

Hepatitis-B-Impfung richtig verordnen!





Grundimmunisierung

Impfung reif geborener Säuglinge im Alter von 2, 4 sowie im Alter von 11 Monaten. Frügeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen. Die Grundimmunisierung im Säuglingsalter sollte mit einer Kombinationsimpfung (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B) erfolgen.

KEINE Auffrischimpfung

Eine generelle Wiederholungsimpfung / Auffrischimpfung² 10 Jahre nach der Grundimmunisierung wird nicht empfohlen. Kinder und Jugendliche mit einem neu aufgetretenen Hepatitis-B-Risiko erhalten eine weitere Impfung entsprechend den Regelungen der Schutzimpfungs-Richtlinie – mit anschließender serologischer Kontrolle³.

Indikationsimpfung

Risikogruppe 1: Personen, bei denen wegen einer vorbestehenden oder zu erwartenden Immundefizienz / -suppression oder wegen einer vorbestehenden Erkrankung ein schwerer Verlauf einer Hepatitis B zu erwarten ist – z. B. HIV-Positive, Hepatitis-C-Positive, Dialysepflichtige.

¹ https://www.q-ba.de/richtlinien/60/

² Bei bestimmten Impfstoffen notwendige Wiederholung einer Impfung mit dem gleichen Impfstoff, um einen länger anhaltenden Impfschutz aufzubauen oder einen bestehenden Impfschutz zu aktualisieren. (Fachwörterbuch Infektionsschutz und Infektionsepidemiologie des RKI)

³ Vgl. Epidemiologisches Bulletin Nr. 36/37 vom 9.9.2013



Risikogruppe 2: Personen mit einem erhöhten nicht-beruflichen Expositionsrisiko – z. B. bei:

- Kontakt zu HBsAg-Trägern in Familie / Wohngemeinschaft
- Sexualverhalten mit hohem Infektionsrisiko
- Drogenkonsumierenden
- Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen
- Ggf. Patientinnen und Patienten psychiatrischer Einrichtungen

Berufliche Indikation

Risikogruppe 3: Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildender, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierender und ehrenamtlich Tätiger mit vergleichbarem Expositionsrisiko – z. B. bei:

- Personal in medizinischen Einrichtungen (einschließlich Labor- und Reinigungspersonal)
- Sanitäts- und Rettungsdienst
- Betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer
- Polizistinnen und Polizisten
- Personal von Einrichtungen, in denen eine erhöhte Prävalenz von Hepatitis-B-Infizierten zu erwarten ist z. B. Gefängnisse, Unterkünfte für Asylsuchende, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Reiseindikation

Nach einer individuellen Gefährdungsbeurteilung haben Ihre Patientinnen und Patienten nur unter nachfolgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Hepatitis-B-Schutzimpfung:

- erhöhtes Gesundheitsrisiko durch einen Auslandsaufenthalt
- Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt

In allen anderen Fällen sind Reiseschutzimpfungen von der Leistungspflicht ausgeschlossen.

Die Abrechnungsnummern finden Sie unter:

→ <u>www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen</u> (Mitglieder-Login erforderlich)



Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort 089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungscenter

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr